

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagennummer: 1696/005, 1884/004

Betreff: Prüfung über die Einrichtung eines Biomassekraftwerkes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Biomassekraftwerks in Köln zu prüfen. Die Prüfung soll unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen erfolgen, die unmittelbar oder mittelbar im städtischen Eigentum stehen. Dabei sollen insbesondere technische, ökonomische und ökologische Aspekte, einschließlich Förderungsmöglichkeiten sowie eine mögliche regionale Kooperation berücksichtigt werden.

- Der Anfall von tierischen Cofermenten in Köln und Region soll von der Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen EU-Hygieneverordnung abgeschätzt und die Nutzung von tierischen Cofermenten sowie tierischen und pflanzlichen Altölen und – fetten soll je nach Ergebnis berücksichtigt werden.
- Wenn die Prüfung keine landwirtschaftliche Nutzbarkeit des Gär-Rückstandes auf Basis kommunaler Biotonnen ergeben sollte, sollte die Mitvergärung von Abfällen („wast-to-energy“) geprüft werden.
- Die Prüfung sollte auch die Verlagerung in Nachbarkreise oder Aufgaben der Kompostierung zugunsten der energetischen Nutzung der Biomasse umfassen.

Über Zwischenergebnisse und das Ergebnis der Prüfung ist der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün zu unterrichten.

Sachstand:

1. Hintergrund

Die RheinEnergie AG hat in einem Beschluss vom Dezember 2005, die verstärkte Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse, insbesondere durch deren Nutzung in Biogasanlagen als Ziel formuliert. Zur zukünftigen Bündelung entsprechender Geschäftsaktivitäten hat der Aufsichtsrat der RheinEnergie AG der Gründung der RheinEnergie Biokraft GmbH zugestimmt. Die Gesellschaft ist in Gründung. Aktuell erfolgt die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

2. Aktuelle Projektentwicklung

Derzeit befinden sich verschiedene Standorte in der Kölner Region im Hinblick auf die Umsetzung von Biogasanlagen in der Planungsphase.

Zeitnah wird sich die RheinEnergie AG an einer bestehenden Biogasanlage in Euskirchen (elektrische Leistung von 1 MW) beteiligen. Dem hat der Aufsichtsrat am 04.06.2008 zugestimmt. Nach erfolgter Beteiligung ist die Umsetzung eines Wärme-konzeptes geplant.

Weiterhin ist am Standort „Randkanal-Nord“ am Rande des Kölner Stadtteils Roggen-dorf/Thenhofen, an der Grenze zu Dormagen, eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von einem Megawatt geplant. Für den Standort werden derzeit nach den Vor

gaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Anlage soll auf der Basis nachwachsender Rohstoffe betrieben werden. Der hohe ökologische Wert des Projektes wird durch eine vollständige Wärmenutzung in einer Wohnsiedlung in Hackenbroich unterstrichen. Im Juni 2008 beabsichtigt die RheinEnergie AG die Genehmigungsplanung auf den Weg zu bringen. Beide Verfahren, der VEP sowie die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), sollten demnach im Frühjahr 2009 zu Abschluss kommen.

Weiterhin sind auch sogenannte Kofermentationsanlagen geplant, in denen beispielsweise Lebensmittelabfälle eingesetzt werden können. Als zweiter wichtiger Inputstoff ist der Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) in diesen Anlagen erforderlich. Entsprechende Planungen für eine solche Anlage laufen in Lohmar (Scheiderhöhe). Auch bei diesem Projekt ist die Vergabe der Genehmigungsplanung noch in diesem Sommer angedacht.

3. Technik, Wirtschaftlichkeit und regionale Kooperation

Für die Erzeugung von Biogas werden individuelle technische Lösungen angestrebt. Der dynamische Markt führt derzeit zu einer Reihe von innovativen Neu- und Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Gaserzeugung, Gasaufbereitung und Verstromung.

Die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist von zahlreichen Randbedingungen abhängig. Zu nennen ist hier u.a. die räumliche Nähe zur Landwirtschaft und zu Wärmeabnehmern. Durch die Verabschiedung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG 2009) am 06. Juni 2008 durch den Bundestag besteht nun Planungssicherheit bei der wichtigsten wirtschaftlichen Einflussgröße, der gesetzlichen Stromeinspeisevergütung. Im Hinblick auf die Lieferung der Energierohstoffe wird eine enge Kooperation mit den betroffenen Landwirten angestrebt. Kommunale Kooperationen ergeben sich überall dort, wo sich die Abwärme der Biogasanlage zur Versorgung öffentlicher Objekte anbietet.

4. Weitere Aspekte der Bioabfallnutzung

Aus Sicht der RheinEnergie AG bestehen verschiedene technische Lösungen zur Energiegewinnung aus Bioabfällen („Biotonne“). Bereits praktiziert wird die Vergärung entsprechender Substrate (Biogaserzeugung) in Anlagen, die der Kompostierung vorgeschaltet sind (Beispiel: Vergärungsanlage der AVEA in Lindlar). Die Nutzung hochkalorischer Bioabfälle zur Biogaserzeugung z. B. in den Faulbehältern der Kläranlagen (Mitvergärung) befindet sich weiterhin in der politischen Diskussion.

Bezüglich der energetischen Nutzung von Holz befinden sich RheinEnergie AG, AVG und das Grünflächenamt der Stadt Köln im Gespräch. Mit dem Grünflächenamt wurde eine Absichtserklärung zur Lieferung von Landschaftspflegeholz unterzeichnet.

5. Biomethan-Einkauf

Aufgrund der – im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands - geringen landwirtschaftlichen Dichte im Raum Köln, stellt der Einkauf von aufbereitetem Biogas (Biomethan) aus deutschlandweit betriebenen Biogasanlagen eine Option für die RheinEnergie AG dar. Aus dem Biogas, das über die Erdgasnetze transportiert wird, kann im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG Strom und Wärme aus regenerativen Energien bereitgestellt werden.

6. Landschafts- und Naturschutz

Darüber hinaus ist zu prüfen, welchen Einfluss der Betrieb einer Biogasanlage nur auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen durch den langfristig festgelegten intensiven Ackerbau auf den Landschafts- und Naturschutz hätte und ob ggf. zu erwartende negative Folgen durch entsprechende Auflagen gemindert werden können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagennummer: AN/0849/2008

Betreff: Verbrennung von Müll aus Italien in der RMVA

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln wird sich dem Wunsch der Bundesregierung nicht verschließen und hält es für vertretbar, einmalig die Anlieferung und Verbrennung von Müll aus Neapel in der Müllverbrennungsanlage Köln- Niehl in einem Akt der Nothilfe und aus Solidarität zu einem EU-Mitgliedsstaat mitzutragen.

2. Der Rat weist die städtischen Vertreter in den Gremien der AVG sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, über die gesellschaftlichen Gremien gegenüber der Geschäftsführung der AVG darauf hinzuwirken, dass die AVG zukünftig keine Anlieferverträge abschließt, die die Anlieferung und Verbrennung von internationalem Müll in der Kölner Müllverbrennungsanlage ermöglichen

Sachstand:

Die Kämmerei hat am 04.06.2008 die Stadtwerke angeschrieben, die städtischen Vertreter in den Gremien der AVG sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke entsprechend anzuweisen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/ 0892/2008

Betreff: Müllgebühren

Beschluss:

Der Rat hat in der Sitzung beschlossen, allen Ratsmitgliedern den Sonderprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers, der im Jahr 2002 angesichts der bekannt gewordenen Vorkommnisse im Zusammenhang mit der RMVA bezüglich des Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen der Stadt Köln und der AWB gefertigt wurde, zur Verfügung zu stellen.

Der Sonderprüfungsbericht wurde seitens der Verwaltung bei der AWB angefordert. Ratsmitglied Herr Dr. Müser zieht seinen Antrag nach dieser Beschlussfassung zurück.

Sachstand:

Der Sonderprüfungsbericht wurde seitens der Verwaltung bei der AWB angefordert. Sobald er vorliegt, wird er von der Verwaltung weiter geleitet.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 23.06.2005
Vorlagennummer: 0841/005

Betreff: Verbund gemeinnütziger Möbellager

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Verbund gemeinnütziger Möbellager e.V. nach §§ 16 bis 18 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Wege der Beauftragung in das Kölner System der Abfallvermeidung, Abfallmengenreduzierung und der stofflichen Verwertung eingebunden werden kann.

In diese Aufgabenstellung, die ganz besonders die Sperrmüllmengenvermeidung und -reduzierung sowie das Restmüllsperrmüllrecycling betrifft, sollen damit auch die ebenfalls gemeinnützigen Mitgliedsvereine des Verbundes mit ihren dezentral im Kölner Stadtgebiet gelegenen Standorten einbezogen werden.

Sachstand:

Das Gemeinnützige Möbellager wird zum 01.07.2008 durch die AWB beauftragt, einen halbjährigen Versuch zur Wiederverwendung und Verwertung von Sperrmüll durchzuführen.

Das Gemeinnützige Möbellager wird hierzu rund 1.000 t Sperrmüll auf dem Abfallcenter Butzweiler Straße separat erfassen.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt, so dass die Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes abgeschlossen ist. Über das Ergebnis des Versuches wird der Ausschuss weiter informiert.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 30.11.2006
Vorlagennummer: 1748/006, 1864/006

Betreff: Prüfung des Kostensenkungspotenzials bei der Biomüllsammlung und -verwertung

Beschluss:

Um die Abfallgebühren langfristig stabil zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit im Abfallbereich Kostensenkungspotentiale bestehen und genutzt werden können. Schwerpunkt der Prüfungen soll sein, alle Möglichkeiten zur Senkung der zu verbrennenden Müllmengen zu nutzen.

Die Verwaltung soll im Rahmen ihrer Prüfungen insbesondere nachfolgende Fragen in ihre Überlegungen einbeziehen:

1. Wie erhalten alle Kölner Einwohner die Möglichkeit zur Mülltrennung, auch diejenigen, deren Vermieter nicht die hierfür vorgesehenen blauen und gelben Tonnen aufstellen? Besteht die Möglichkeit zu ergänzenden Sammlungen in zentralen Behältern an den Sammelstellen der AWB?
2. Wie kann die getrennte Erfassung von Altglas wieder erhöht werden (z.B. hinreichende Nähe zu den Glascontainern)?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, den Anstieg der Kosten bei der gebührenfreien Biotonne zu begrenzen?
4. Inwieweit besteht im Bereich der Stadt Köln, ebenso wie dies aus anderen Städten (z. B. Bonn, Leverkusen) bereits bekannt ist, die Möglichkeit, Straßenkehricht abfalltechnisch so zu verwerten, dass auch über diesen Weg Verbrennungskapazitäten eingespart werden können, um den Gebührenhaushalt zu entlasten?

Sachstand:

Zu 1.:

Die Stadt Köln hat sich zur Einführung des Holsystems auf freiwilliger Basis, ohne Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwanges, entschlossen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine sehr hohe Akzeptanz besteht. Bis Mai 2008 konnten 84 Prozent der Kölner Grundstücke mit einer Blauen und/ oder Gelben Tonne ausgestattet werden.

Seit dem 01.01.2007 besteht weiterhin die Möglichkeit, die Papierabfälle an den Abfallcentern in der Butzweiler Straße und der Rolshover Straße abzugeben. Zurzeit wird von der AWB ein Abschlussbericht zur Umstellung der Wertstoffeffassung erarbeitet. Hierbei werden gleichzeitig gemeinsam mit der Stadt Köln weitere Akquirierungsmöglichkeiten abgestimmt. Der Bericht wird dem Ausschuss nach der Sommerpause vorgelegt. Daneben wird zurzeit geprüft, ob im Rahmen eines Pilotprojektes zwei weitere zentrale Annahmestellen eingerichtet werden können.

Zu 2.:

Die Reduzierung der Glascontainerstandorte hat keine negativen Auswirkungen auf die Erfassungsmengen; vielmehr ist die Erfassungsmenge trotz Rückgang des Marktanteils von Glasflaschen stabil geblieben.

Die Reduzierung der Standorte für Wertstoff-Container um durchschnittlich 30 Prozent hat zu deutlich weniger „Schmutzecken“ in der Stadt geführt. Es liegen keine Bürgerbeschwerden hinsichtlich der reduzierten Standorte vor.

Zu 3.:

Die Entsorgungskosten beim Bioabfall sind sehr hoch. Denkbare Überlegungen, die vorhandene Kompostierungsanlage außer Betrieb zu nehmen um Kosten einzusparen, werden von der AVG wie folgt beurteilt. Eine Stilllegung und anderweitige Entsorgung des Bioabfalls würde dazu führen, dass eine Sonderabschreibung in Rechnung gestellt werden müsste. Die Stadt Köln hätte die verbleibenden Fixkosten der Kompostierungsanlage bis zum Ende der Vertragslaufzeit (2025) zu zahlen. Die AVG müsste durch Ausschreibung eine anderweitige Entsorgung der Kölner Bioabfälle ermitteln. Aufgrund der Auslastung der umliegenden Kompostierungsanlagen wäre jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand eine ortsnahe Entsorgung nicht möglich. Sollte gleichwohl anderweitig entsorgt werden können, benötigte man neben einer neuen Müllumladestation entsprechende Transportfahrzeuge. Beides würde erhebliche Kosten verursachen. Die AVG empfiehlt daher diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen. Sofern die Verwaltung hierzu dennoch weitere Überlegungen anstehen soll, wäre die Erstellung einer externen Wirtschaftlichkeitsstudie zur genaueren Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erforderlich. Die Kosten einer derartigen Studie sind derzeit nicht bekannt.

Ein anderer Ansatz zur Reduzierung der Entsorgungskosten könnte in der Reduzierung des Abfuhrhythmus (insbesondere in der vegetationsarmen Zeit) bestehen. Um dies festzustellen, wird im Rahmen der in diesem Jahr beginnenden (ein Jahr andauernden) Haus- und Geschäftsmüllanalyse auch der Befüllungsgrad der Biotonne zu den unterschiedlichen Jahreszeiten überprüft. Ein Ergebnis wird kurzfristig vorliegen. Weitere Möglichkeiten, den Anstieg der Kosten der Biotonne zu begrenzen, sind derzeit nicht erkennbar.

Zu 4.:

Die AVG hat mitgeteilt, dass eine Marktüberprüfung zwar bestätigt hat, dass die Entsorgung von Straßenkehricht zu Preisen um 20 Euro pro Tonne angeboten wird. Jedoch besteht hier seitens der AVG und weiteren Mitgliedern der Interessensgemeinschaft nordrhein-westfälischer Deponiebetreiber (INWesD) die Einschätzung, dass dieser Preis nur durch nicht legale Entsorgungsformen (z.B. Deponierung ohne Vorbehandlung) erzielbar sei.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein konkretes Angebot für die Entsorgung von Straßenkehricht vor. Da die AVG dies für rechtlich unzulässig hält, wurde die Bezirksregierung Köln gebeten, diesen Entsorgungsweg zu prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Es wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass zu diesem Beschluss (zu den Punkten 1, 3 und 4; Punkt 2 ist abgeschlossen) nach der Sommerpause abschließend Stellung genommen werden kann.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 03.05.2007
Vorlagennummer: A/0119/007

Betreff: Modernisierung der Restmüllverbrennungsanlage

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün unterstützt die Modernisierung der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA), soweit dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherer notwendige Arbeiten durchführen können und die Zuverlässigkeit der Abgasreinigung verbessert wird. Durch die damit verbundene Verbesserung der Verfügbarkeit der Müllverbrennungsanlage wird die Verwaltung beauftragt:

1. bei der AWB GmbH & Co KG darauf hinzuwirken, dass die derzeit genehmigten Umladekapazitäten der beiden Müllumladestationen sowohl an der Wikinger Straße als auch am Maarweg für eine umweltgerechtere Verlagerung des gesammelten Abfalls von der Straße zum Weitertransport zur RMVA auf der Schiene umfassende ausgenutzt werden. Insoweit ist die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit den betroffenen Unternehmen (AWB GmbH & Co KG, HGK AG und AVG mbH), eine Lösung zu finden, die die umfassende Nutzung der genehmigten Kapazitäten der Müllumladestationen durch die AWB GmbH & Co KG ohne negative Auswirkung für die Abfallgebühren und damit den Gebührenzahler zulässt.
2. zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, durch eine Erweiterung der genehmigten Kapazitäten, insbesondere bei der Müllumladestation an der Wikinger Straße und im Zusammenwirken mit der AWB GmbH & Co KG, der HGK AG und der AVG mbH, die technischen Potenziale der Anlage derart umfassend zu nutzen, dass zusätzliche Verlagerungen – auch des gewerblichen- Anlieferverkehrs zur RMVA von der Straße auf die Schiene erreicht werden können.
3. bei der AVG mbH darauf hinzuwirken, dass diese gegenüber ihren gewerblichen Kunden erreicht, die Anlieferungen so weit wie möglich über die Schiene zu vollziehen. Die Belastung aus dem verbleibenden Anlieferverkehr über die Straße soll durch geeignete Maßnahmen und Vorgaben (z.B. Vorgabe eines technischen Mindeststandards für die Anlieferfahrzeuge, Vorgabe eines bestimmten Anlieferweges etc.) auf ein Minimum beschränkt werden.
4. zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, neben dem Verkehr zur RMVA auch anderen Anlieferverkehr im Kölner Norden, beispielsweise zu anderen Abfallverwertungsunternehmen, durch geeignete Maßnahmen, wie insbesondere auch die Verlagerung auf die Schiene, so zu optimieren, dass die Belastungen hieraus für die Bevölkerung im Kölner Norden nachhaltig reduziert werden können.
5. das vom Rat der Stadt Köln im Jahr 1997 beschlossene Anlieferkonzept zu überarbeiten und auf die aktuellen Rahmenbedingungen zu übertragen. Gegenüber 1997 waren Lkw-Transporte aus Gründen der Sicherheit (z.B. aufgrund von Lö-

sungsmittel-Fehleinwürfen im Sperrmüll) notwendig. Das Anlieferkonzept ist in diesem Hinblick zu aktualisieren. Die Sicherheit von Anwohnerinnen und Anwohnern steht dabei im Vordergrund

Sachstand:

Das Anlieferungskonzept zur RMVA wurde durch die AWB überarbeitet und am 04.03.2008 vom Rat der Stadt Köln beschlossen.

Weiterhin besteht seitens der Verwaltung keine Einflussmöglichkeit auf die Anlieferungskonzepte anderer Entsorgungsanlagen im Kölner Norden. Private Entsorger werden hier den kostengünstigsten Weg wählen.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt und die Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes ist damit abgeschlossen.